

SATZUNG
zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- 7. Änderungssatzung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 22. Juni 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2016 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024:

1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
Halbtagsöffnungszeit

bei einem Kind:	306 Euro
bei zwei Kindern:	227 Euro
bei drei Kindern:	154 Euro
bei vier und mehr Kindern:	61 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
Regelöffnungszeit

bei einem Kind:	408 Euro
bei zwei Kindern:	303 Euro
bei drei Kindern:	205 Euro
bei vier und mehr Kindern:	81 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
Verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	442 Euro
bei zwei Kindern:	357 Euro
bei drei Kindern:	240 Euro
bei vier und mehr Kindern:	101 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
Verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)

bei einem Kind:	469 Euro
bei zwei Kindern:	364 Euro
bei drei Kindern:	258 Euro
bei vier und mehr Kindern:	106 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung (8 Stunden)**

bei einem Kind:	496 Euro
bei zwei Kindern:	371 Euro
bei drei Kindern:	276 Euro
bei vier und mehr Kindern:	112 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung (10 Stunden)**

bei einem Kind:	550 Euro
bei zwei Kindern:	390 Euro
bei drei Kindern:	300 Euro
bei vier und mehr Kindern:	134 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz)

Berechnung der Gebühr ausgehend von der
Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Halbtagsöffnungszeit**

bei einem Kind:	207 Euro
bei zwei Kindern:	162 Euro
bei drei Kindern:	107 Euro
bei vier und mehr Kindern:	36 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	276 Euro
bei zwei Kindern:	214 Euro
bei drei Kindern:	144 Euro
bei vier und mehr Kindern:	48 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)**
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	345 Euro
bei zwei Kindern:	268 Euro
bei drei Kindern:	180 Euro
bei vier und mehr Kindern:	60 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)**

bei einem Kind:	403 Euro
bei zwei Kindern:	312 Euro
bei drei Kindern:	210 Euro
bei vier und mehr Kindern:	70 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung (8 Stunden)

bei einem Kind:	425 Euro
bei zwei Kindern:	330 Euro
bei drei Kindern:	240 Euro
bei vier und mehr Kindern:	80 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung (10 Stunden)

bei einem Kind:	492 Euro
bei zwei Kindern:	346 Euro
bei drei Kindern:	273 Euro
bei vier und mehr Kindern:	100 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit** 80 Euro je Kind

2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Halbtagsöffnungszeit

bei einem Kind:	104 Euro
bei zwei Kindern:	80 Euro
bei drei Kindern:	54 Euro
bei vier und mehr Kindern:	18 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Regelöffnungszeit

bei einem Kind:	138 Euro
bei zwei Kindern:	107 Euro
bei drei Kindern:	72 Euro
bei vier und mehr Kindern:	24 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	173 Euro
bei zwei Kindern:	134 Euro
bei drei Kindern:	90 Euro
bei vier und mehr Kindern:	30 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)

bei einem Kind:	201 Euro
bei zwei Kindern:	156 Euro
bei drei Kindern:	105 Euro
bei vier und mehr Kindern:	35 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung (8 Stunden)

bei einem Kind:	248 Euro
bei zwei Kindern:	178 Euro
bei drei Kindern:	120 Euro
bei vier und mehr Kindern:	40 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung (10 Stunden)

bei einem Kind:	311 Euro
bei zwei Kindern:	223 Euro
bei drei Kindern:	150 Euro
bei vier und mehr Kindern:	50 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

80 Euro je Kind

3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
(Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind:	88 Euro
bei zwei Kindern:	58 Euro
bei drei Kindern:	38 Euro
bei vier und mehr Kindern:	12 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätzlich zu erheben

bei einem Kind:	28 Euro
bei zwei Kindern:	16 Euro
bei drei Kindern:	12 Euro
bei vier und mehr Kindern:	4 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind:	311 Euro
bei zwei Kindern:	223 Euro
bei drei Kindern:	150 Euro
bei vier und mehr Kindern:	50 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden	7 Euro
bis 6 Stunden	13 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

80 Euro je Kind

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024 (01. September 2023) in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, 22. Juni 2023

gez.
Sebastian Frei
Oberbürgermeister